

Biederbacher Rathaus ab 4. Mai 2020 wieder geöffnet

Ab Montag, 4. Mai 2020 hat das Rathaus Biederbach grundsätzlich wieder geöffnet. Um die Abstands- und Hygienevorschriften einhalten zu können, wird um vorherige Terminvereinbarung unter 07682/91160 oder gemeinde@biederbach.de gebeten. Bitte beachten Sie folgende Hinweise beim Betreten des Rathauses:

- Mundschutzpflicht (Mund-Nasen-Maske) im gesamten Rathaus – Bürger ohne Mund-Nasen-Schutz können nicht ins Rathaus gelassen werden!
- Mehr als eine Bürgerin oder ein Bürger dürfen nicht gleichzeitig im Verwaltungsteil des Rathauses sein, so dass es auch zu Wartezeiten kommen kann.

Die Gemeindeverwaltung und Bürgermeister Rafael Mathis informieren, dass es wichtig ist, die gewohnten Serviceleistungen wieder anbieten zu können. Wir bitten aber auch um Verständnis für die oben genannten Sicherheitsvorkehrungen.

Ihr Rathaussteam

Wichtige Nachricht der Gemeinde

CORONA-INFO (Stand: 24. April 2020)

Liebe Bürgerinnen und Bürger, die Landesregierung Baden-Württemberg hat am 23. April 2020 die 6. Änderung der Corona-VO veröffentlicht, die das öffentliche Leben vorsichtig lockern soll.

- Kontaktbeschränkungen gelten bis zum 3. Mai 2020 weiter. Das Tragen einer Maske wird dringend empfohlen.
- Pflicht zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen beim Einkaufen, sowie im öffentlichen Personennahverkehr. Diese Pflicht tritt am 27.04.2020 in Kraft, ist jedoch erst ab dem 04.05.2020 bußgeldbewehrt.
- Ab Montag, 20. April 2020 dürfen Einzelhändler bis 800 qm Verkaufsfläche, Auto- und Fahrradhändler sowie Buchläden unabhängig von der Fläche, Universitäten, Hochschulen und Akademien (zunächst digital) und Bibliotheken und Archive wieder öffnen. Frisöre ab dem 4. Mai 2020.
- Verbot von Großveranstaltungen bis zum 31. August 2020.
- Ab dem 4. Mai 2020 öffnen die Schulen wieder. Erst einmal nur für Schülerinnen und Schüler, bei denen in diesem oder im nächsten Jahr die Abschlussprüfungen anstehen und für die Abschlussklassen der beruflichen Schulen.
- An den Grundschulen beginnt der Unterricht zu einem noch festzulegenden, späteren Zeitpunkt mit der Klassenstufe 4. Hier sind dann die Vorbereitung des Übergangs auf die weiterführende Schule sowie der Unterricht in den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht vorrangig. Ergänzende Hinweise folgen rechtzeitig.
- Die Notbetreuung wird ab dem 27. April 2020 ausgeweitet. Es handelt sich weiterhin um eine Notbetreuung und es findet dort kein Unterricht statt. Die Gruppengröße ist stark beschränkt und vorgeschrieben, weshalb die Genehmigung der Aufnahme in die Notbetreuung beim Schultträger liegt.

- Sofern die Betreuungskapazitäten der Einrichtung nicht ausreichen, um für alle Kinder die Teilnahme an der erweiterten Notbetreuung zu ermöglichen, haben Kinder Vorrang, bei denen ein Elternteil in der kritischen Infrastruktur (gemäß Corona-Verordnung) arbeiten und unabkömmlich ist, Kinder, deren Kindeswohl gefährdet ist, sowie Kinder, die im Haushalt einer bzw. eines Alleinerziehenden leben.
- Neu ist zudem, dass nicht nur Kinder, deren Eltern in der kritischen Infrastruktur arbeiten, Anspruch auf Notbetreuung haben, sondern grundsätzlich Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte beziehungsweise die oder der Alleinerziehende einen außerhalb der Wohnung präsenzpflichtigen Arbeitsplatz haben und für ihren Arbeitgeber dort als unabkömmlich gelten.

Heimattreff näht in Biederbach Schutzmasken

In Biederbach nähen derzeit zahlreiche Helfer des Heimattreffs Masken aus Baumwolle für die Gemeindeverwaltung, sowie für alle Bürgerinnen und Bürger, die sich nicht selbst mit Mund-Nasen-Masken versorgen können.

Schutzmasken aus Baumwolle nähen, um damit die Biederbacher Bevölkerung, die sich nicht selbst mit Schutzmasken eindecken können, zu versorgen – eine Idee des Heimattreff, die derzeit in Biederbach umgesetzt wird. So nähen seit einigen Tagen mehrere Mitglieder im Akkord. Nachdem die Landesregierung die Maskenpflicht ab dem 27. April 2020 beim Einkaufen und im ÖPNV einführt, rechnet der Heimattreff mit einer großen Nachfrage. 250 Masken wurden bereits genäht. Alle Masken verfügen über eine Öffnung, die Platz für ein Vlies oder einen Filter bietet.

Die Biederbacherinnen und Biederbacher sollen auch weiterhin einkaufen gehen können und den ÖPNV nutzen.

Die durch den Heimattreff hergestellten Mund-Nasen-Masken werden ab sofort durch die Gemeinde Biederbach verteilt. Wer eine Maske benötigt, soll sich einfach mit der Gemeindeverwaltung Biederbach (gemeinde@biederbach.de oder 07682 91160) in Verbindung setzen.

„Sehr gerne unterstützen wir die Idee des Heimattreffs und nehmen die Bestellungen entgegen und übernehmen die Verteilung. Der Heimattreff leistet mit dieser Aktion einen einmaligen Beitrag für unsere Gemeinde in dieser schweren Zeit. Hierfür ein herzliches Dankeschön im Namen aller Bürgerinnen und Bürger“, so Bürgermeister Mathis.





GEMEINDE BIEDERBACH



Gemeindeverwaltung Biederbach

Dorfstraße 18, 79215 Biederbach
Tel.: 07682/9116-0, Fax: 07682/9116-16
www.biederbach.de

Öffnungszeiten

Vormittags: Mo. – Fr.: 08.00 – 12.00 Uhr
Nachmittags: Di. 14.00 – 18.00 Uhr
Sprechzeiten sowie Termine nach Absprache sind auch außerhalb dieser Zeiten möglich

Ansprechpartner:

Bürgermeister Rafael Mathis Tel. 07682/9116 0
gemeinde@biederbach.de

Bürgerbüro Sabine Herr Tel. 07682 9116 17
herr@biederbach.de

Hauptamtsleiterin/Standesamt

Simone Müller Tel. 07682 9116 11
mueller@biederbach.de

Rechnungsamtsleiterin

Petra Schneider Tel. 07682 9116 13
schneider@biederbach.de

Gemeindekasse Petra Thoma Tel. 07682 9116 12
thoma@biederbach.de

Bauhofleiter Markus Allgaier Mobil: 0162 3843103
bauhof@biederbach.de

Kleinkindbetreuung Zwergenhaus

Gertrud Piotrowski Tel. 07682 1001
zwerghaus@biederbach.de

Grundschule Biederbach

Claudia Wiedmaier Tel. 07682 7226
kontakt@grundschule-biederbach.de

Kindergarten St. Martin

Tel. 07682 7370
Stmartin.biederbach@kath-oberes-elztal.de

Bauernhof-Kita „Grashüpfer“

Jennifer Bläsi und Elena Wisser,
Tel. 07682 5349515
grashuepfer.biederbach@kita-natura.de

ZweiTälerLand-Tourismus Tel. 07682 19433
info@zweitaelerland.de

Notdienst für Strom

Netze BW Tel. 0800 36294770

Grundbuchamt Amtsgericht Emmendingen

Liebensteinstraße 2
79312 Emmendingen
Tel. 07641 96587 600 – Zentrale
Fax: 07641 96587 603
poststelle@gbaemmendingen.justiz.bwl.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN
DER GEMEINDE BIEDERBACHAuslieferung iPads
für das Ratsinformationssystem

Aufgrund der aktuellen Lage konnte die Übergabe der iPads für das Ratsinformationssystem an die Gemeinderäte nicht stattfinden. Aus diesem Grund entschied sich unsere Hauptamtsleiterin Simone Müller kurzerhand auf Lieferservice umzustellen. So haben nun seit vergangener Mittwoch alle Gemeinderäte ein iPad und können sich mit dem Ratsinformationssystem vertraut machen. Dieses soll dann voraussichtlich ab der Mai-Sitzung eingesetzt werden.



Hauptamtsleiterin
Simone Müller bei der
Auslieferung
der iPads.

Erhöhte Waldbrandgefahr
wegen Trockenheit

Die trockene Witterung der vergangenen Wochen hat zu einer Erhöhung der Waldbrandgefahr geführt. Aus diesem Grund bitten wir alle Waldbesucher um erhöhte Vorsicht und Aufmerksamkeit.

- Das Feuermachen und Grillen im Wald ist außerhalb gekennzeichneten Feuerstellen verboten.
- Bei Feuer im offenen Gelände muss der Abstand zum Wald mindestens 100 m betragen.
- Außerdem gilt vom 1. März bis 31. Oktober im Wald ein Rauchverbot.
- Bitte beachten Sie jetzt besonders, dass weggeworfene Zigarettenkippen verheerende Folgen haben können. Deshalb auch die Bitte, aus dem fahrenden Auto keine brennenden oder glimmenden Gegenstände werfen.
- Gefahr droht auch, wenn das Auto auf Lichtungen und Flächen mit hohem Gras abgestellt wird, weil durch den heißen Katalysator ein Feuer entfacht werden kann.

Wir appellieren deshalb an Alle sich an diese Regeln zu halten.

Außerdem hat das Landratsamt Emmendingen angesichts dieser Situation auch eine Polizeiverordnung erlassen, die Sie auf der Internetseite des Landratsamtes Emmendingen unter www.landkreis-emmendingen.de „Bekanntmachungen“ einsehen können.

Ihr Bürgermeisteramt

Redaktionsschluss
für das Mitteilungsblatt in der Kalenderwoche
20

ist am Montag, 11. Mai 2020 um 9.00 Uhr

Verspätet eingehende Beiträge
können nicht mehr berücksichtigt werden.
Anzeigenschluss ist am Montag um 16.00 Uhr

Das Bürgermeisteramt

Erinnerung Änderungsmitteilungen zur
Auszahlung der Jagdpacht 2020

Zur ordnungsgemäßen Auszahlung der Jagdpacht ist es erforderlich, dass uns genaue Daten über Besitzerwechsel und Bankverbindungsänderungen vorliegen. Ohne genaue Angaben kann eine ordnungsgemäße Auszahlung nicht gewährleistet werden.

Bitte teilen Sie uns Ihre Änderungen per Post oder telefonisch unter der Tel-Nr. 07682 9116-12 (Frau Thoma) sowie per E-Mail unter thoma@biederbach.de bis zum **30. Mai 2020 mit**.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.
Ihre Gemeindekasse Biederbach



Fälligkeit Gewerbesteuer II. Quartal

Bei der Gemeindekasse Biederbach wird fällig:
zum 15. Mai Gewerbesteuer II. Quartal 2020
An die Zahlung wird hiermit noch einmal öffentlich erinnert.
Bei Nichtbezahlung werden Mahngebühren und Säumniszuschläge erhoben.
Ihre Gemeindekasse

Freileitungsnetz zur Stromversorgung wird überprüft

Netze BW überprüft die Freileitungsanlagen in Biederbach

Die Netze BW führt ab der KW 22 / 2020 die Kontrolle der Mittel- und Niederspannungsmasten ihrer Freileitungsanlagen durch.

Um die Standsicherheitsprüfung zuverlässig durchführen zu können, ist auch das Betreten von Privatgrundstücken unerlässlich.

Die Netze BW bittet hierfür um Verständnis.
Netze BW – ein Unternehmen der EnBW

Landesfamilienpass 2020

Die Gutscheinkarten zum Landesfamilienpass für das Jahr 2020 sind wieder erhältlich und können **ab dem 04.05.2020** beim Bürgermeisteramt/Bürgerbüro abgeholt bzw. kann der Landesfamilienpass neu beantragt werden.

Mit dem Landesfamilienpass und der jährlich neuen Gutscheinkarte können Familien derzeit kostenlos, auch mehrfach im Jahr oder zu einem ermäßigten Eintritt die staatlichen Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg besuchen.

Bitte informieren Sie sich vorab über die Homepage www.schloesser-undgaerten.de oder <https://www.schloesser-und-gaerten.de/besucherinformatio/verguenstigungen/landesfamilienpass/>. Hier ist eine Liste aller Objekte der Staatlichen Schlösser und Gärten eingestellt, in denen der Landesfamilienpass Gültigkeit besitzt.

Familien, welche bereits im Besitz eines Landesfamilienpasses sind, erhalten die Gutscheinkarte gegen Vorlage des vom Vorjahr(en) ausgestellten Familienpasses.

Wer noch **keinen Landesfamilienpass besitzt**, kann diesen auf **Antrag beim Bürgermeisteramt/Bürgerbüro** erhalten, wenn eine der **folgenden Voraussetzungen** erfüllt ist:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern, die mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben
- Familien mit einem kindergeldberechtigenden schwerbehinderten Kind, die mit diesem in häuslicher Gemeinschaft leben
- Familien, die Hartz IV- oder kinderzuschlagsberechtigt sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben
- Familien, welche Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben

Der Landesfamilienpass ist einkommensunabhängig.

Ihre Gemeindeverwaltung

DIE GEMEINDE BIEDERBACH GRATULIERT



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus und der damit wachsenden Gefahr von Ansteckungen muss Bürgermeister Rafael Mathis leider auf den Besuch bei runden Geburtstagen sowie Hochzeitsjubiläen bis auf Weiteres

verzichten. Wir bedauern diese Entscheidung sehr, da uns der Austausch mit unseren Mitbürgern, gerade bei solchen Festlichkeiten, besonders wichtig ist. In der derzeitigen Situation gibt es jedoch keine andere Alternative. Wir bitten daher um Ihr Verständnis. Den Jubilaren wünschen wir auf diesem Weg schon heute alles Gute.

Zum Geburtstag

am **06.05.2020**

Georg Eble, Ilenberg 13

zum **70. Geburtstag**

Allen Altersjubilaren, die im Monat April/Mai 2020 ihren Geburtstag feiern und aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder namentlich nicht genannt werden möchten, gratulieren wir recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Zur Geburt

Melanie Meier und Yannick Hufnagel, Untere Höll Str. 20
zu ihrer Tochter Annika Yasmine, geb.am 14.03.2020

RUHETAGE DER GASTSTÄTTEN

Gaststätte	Ruhetag
Gasthaus "Adler Pelzmühle"	Montag
Gasthaus "Deutscher Hof"	Sonntag
Gasthaus "Hirschen-Dorf-mühle"	Dienstag, Mittwoch ab 17.00 Uhr geöffnet
Gasthaus "Sonnhalde"	Montag
Gasthaus "Zum Bäreneckle"	Dienstag+Mittwoch
Gasthaus "Zum Kreuz"	Montag+Dienstag
Café "Schwarzwaldstüble"	Montag+Dienstag

NOTDIENSTE / NOTRUF



Erreichbarkeit der Notfallpraxis wegen Corona ANRUF AUF 116 117 NUR VOM FESTNETZ AUS

Wer wegen Verdacht auf eine Infektion mit dem Coronavirus die hausärztliche Notfallnummer 116 117 anruft, muss diese Nummer unbedingt – ohne Vorwahl – vom Festnetz aus wählen. **Damit ist die Erreichbarkeit der Notfallpraxis in Emmendingen gewährleistet.** Anrufe vom Handy oder Smartphone landen hingegen bei einer bundesweit geschalteten Hotline, die wegen des großen Andrangs derzeit völlig überlastet ist. **Auf keinen Fall sollen besorgte Bürgerinnen und Bürger die in Emmendingen eingerichtete Zentrale Annahmestelle für einen Corona-Abstrich direkt aufsuchen, sondern am Wochenende und abends immer vorher erst Kontakt vom Festnetz aus über die Notfallnummer 116 117 aufnehmen.** Unter der Woche sind die Hausärzte die erste Anlaufstelle.

SEKUNDEN
ENTSCHEIDEN
IM NOTFALL

112

Feuerwehr, Notarzt und Rettungsdienst



An Werktagen nach 18 Uhr ist der diensthabende Arzt durch Anruf beim Hausarzt zu erfahren.

Außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen ist der ärztliche, kinderärztliche, gynäkologische und augenärztliche Bereitschaftsdienst unter Tel. 116 117 zu erreichen. Diese kostenlose Rufnummer ersetzt die bisherige Nummer für den allgemeinen Bereitschaftsdienst.

An Wochenenden und Feiertagen ist der zahnärztliche Notfalldienst unter Tel. 0180 3222555-70 erreichbar.

DRK-Rettungsdienst/Krankentransport: Tel. 19 222

Eine Übersicht der Notfallpraxen finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Notrufe

Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst 112 · Polizei 110

Notruf-Fax:

Neu seit 1.12.2019 ist, dass das Notruf-Fax der integrierten Leitstelle Emmendingen direkt mit dem **Notruf 112** gekoppelt ist. So können gehörlose Menschen, Stumme oder Menschen mit Sprachschädigungen in Notsituationen schneller Hilfe bekommen. Faxvordrucke sind unter www.drk.emmendingen.de, Rubrik Rettungsdienst, Integrierte Leitstelle erhältlich.

Gift-Notrufzentrale: 0761/19240

Kirchliche Sozialstation Oberes Elztal:

Tel. 07682 / 90 90 40 + 90 90 41 oder 0171 / 3380810
(Tag + Nacht)

Dorfhelferin Einsatzleitung:

Christine Schwendemann-Brugger, Tel.: 07682/920202

Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr des folgenden Tages:

- Di., 28.04.** **Marien-Apotheke, Gutach**
Golfstr. 9, Tel. 07681 7257
Paracelsus-Apotheke, Denzlingen
Schwarzwaldstr. 3, Tel. 07666 2392
- Mi., 29.04.** **Spitzweg-Apotheke, Emmendingen**
Fritz-Boehle-Str. 38, Tel. 07641 51191
- Do., 30.04.** **Kandel-Apotheke, Waldkirch**
Lange Str. 58, Tel. 07681 9320
- Fr., 01.05.** **Central-Apotheke, Emmendingen**
Theodor-Ludwig-Str. 11, Tel. 07641 914170
Rathaus-Apotheke, Elzach
Hauptstr. 70, Tel. 07682 1717
- Sa., 02.05.** **Apotheke im Kohlerhof**
Rosenstr. 1, Tel. 07666 949110
- So., 03.05.** **Glocken-Apotheke, Waldkirch (Kollnau)**
Kollnauer Str. 1, Tel. 07681 7054
Kronen-Apotheke Teningen
Reetzenstr. 5, Tel. 07641 41109
- Mo., 04.05.** **Nikolai-Apotheke, Waldkirch**
Adenauerstr. 11, Tel. 07681 4740740
- Di., 05.05.** **Stadtapotheke am Marktplatz, Emmendingen**
Marktplatz 9, Tel. 07641 8763
- Mi., 06.05.** **Kronen-Apotheke, Teningen**
Reetzenstr. 5, Tel. 07641 41109
Severin-Apotheke, Denzlingen
Alemannenstr. 17, Tel. 07666 5844
- Do., 07.05.** **Schlossberg-Apotheke, Emmendingen**
Steinstr. 12, Tel. 07641 914650
Schwarzwald-Apotheke, Simonswald
Talstr. 36 A, Tel. 07683 794
- Fr., 08.05.** **Apotheke auf der Bleiche, Emmendingen**
Lessingstr. 19, Tel. 07641 51852
- Sa., 09.05.** **Breisgau-Apotheke, Teningen**
Alemannenstr. 2 A, Tel. 07641 8460

Kandel-Apotheke im Gesundheitszentrum, Waldkirch

Fabrik Sonntag 5 A, Tel. 07681 4925250

So., 10.05. **Bürkle-Apotheke, Emmendingen**

Schillerstr. 19, Tel. 07641 42301

Schwarzwald-Apotheke, Elzach

Nikolausplatz 2, Tel. 07682 392

Mo., 11.05. **Waldhorn-Apotheke, Sexau**

Emmendinger Str. 6, Tel. 07641 47575

Di., 12.05. **easyApotheke, Emmendingen**

Freiburger Str. 4, Tel. 07641 954280

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Freitag, 01.05.2020 (Maifeiertag)

Dr. Kissel, Kenzingen

Offenburger Str. 23, Tel. 07644 559

Dr. Hesse, Forchheim

Aspergstr. 10, Tel. 07642 2324

Samstag/Sonntag, 02.05./03.05.2020

Dr. Bretzinger, Glotttartal

Winterbachstr. 13, Tel. 07684 90890

Dr. Brodauf, Emmendingen

Gottfried-Keller-Weg 4, Tel. 07641 54636

Samstag/Sonntag, 09.05./10.05.2020

Dr. Tietz, Waldkirch

Rudolf-Blessing-Str. 2, Tel. 07681 494936

Drs. Rudloff, Elzach

Brandstr. 10, Tel. 07682 290

Tierkörperbeseitigungsanstalt Zweckverband PROTEC Orsingen, Nenzinger Str. 34, 78359 Orsingen, Tel.: 07774 9339-0, Fax: 07774 9339-33.

Pflegestützpunkt, Seniorengemeinschaft und Betreuungsbehörde

Im Landkreis Emmendingen wurde ein Pflegestützpunkt eingerichtet. Die Behörden sind in der Markgrafenstraße 8 in Emmendingen zu finden. Der Zugang ist barrierefrei.

Ansprechpartnerin: Christiane Hartmann, Telefon: 07641 451 309. Infos: E-Mail: pflegestuetspunkt@landkreis-emmendingen.de

Außensprechstellen des Pflegestützpunkts:

Die Sprechzeiten in Waldkirch, Emdingen und Herbolzheim sind wie folgt:

- **Außensprechstelle Waldkirch-Kollnau** (Bürgertreff Kollnau / Hildastraße 2a): **Montag 10:00 bis 15:00 Uhr**, Frau Christiane Hartmann, Tel. 07641 451-3091

- **Außensprechstelle Emdingen** (Bürgerhaus / St. Jakobs-gässli 4): **Dienstag 10:00 bis 15:00 Uhr**, Frau Sabine Wensch-Christ, Tel. 07641 451-3025

- **Außensprechstelle Herbolzheim** (Torhaus / Hauptstraße 60): **Donnerstag 10:00 bis 15:00 Uhr**, Frau Carolin Kröner, Tel. 07641 451-3095

Kreissenorenrat des Landkreises Emmendingen

Der Kreissenorenrat hat eine eigene Internetseite. Infos erhalten Sie unter www.kreissenorenrat-emmendingen.de.

Bereitschaftsdienst-Notfallpraxis

Kreiskrankenhaus Emmendingen

Öffnungszeiten der Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus (vorherige Anmeldung nicht erforderlich)

Montag, Dienstag und Donnerstag von 19 bis 22 Uhr

Mittwoch und Freitag von 16 bis 22 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertage von 8 bis 22 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Kostenlose zentrale Rufnummer

116117



Kinder-Notfallpraxis am St. Josefskrankenhaus, Sautierstraße 1 in Freiburg

Ab 15. Mai 2018 geänderte Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag: 19.00 - 22.30 Uhr
Freitag: 16.00 - 22.30 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag: 08.00 - 22.30 Uhr
ab 22.30 Uhr - 08.00 Uhr

Notfallbehandlung Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin des Universitätsklinikums, Mathildenstraße 1 (Anfahrt über Heiligegeiststraße 1)

Rufnummer: 01806076111

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst / Notarzt, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet und unter der Notrufnummer 112 zu erreichen ist.

Fachstelle "Sucht" in Waldkirch

Ratsuchende können bei der Fachstelle Sucht eine Beratung sowie Behandlung und Prävention von Alkohol-, Medikamenten-, Glückspiel- und Nikotinproblemen wie folgt finden:

- Fachstelle Sucht, Friedhofstraße 1, 79183 Waldkirch, Tel. 07681 24623, Dienstag und Donnerstag von 10 - 17 Uhr

Herbstzeit - Betreutes Wohnen für alte und pflegebedürftige Menschen in (Gast-)Familien
Landvogtei 5, 79312 Emmendingen
Tel. 07641 9671590
<http://www.herbstzeit-bwf.de>



Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit

Behinderung (EUTB)

Die EUTB berät nach dem Grundsatz „Eine für alle“ zu sämtlichen Fragen, die sich für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige stellen. Die Beratung ist kostenfrei.

EUTB Lebenshilfe KV Emmendingen e.V.
Karl-Friedrich-Str. 68/1, 79312 Emmendingen
07641/93341-214 (Fr. Hoffmann)
Außensprechstunde in Waldkirch freitagnachmittags.
Termine bitte telefonisch vereinbaren.

EUTB Diakonisches Werk Emmendingen
Karl-Friedrich-Str. 20, 79312 Emmendingen
Telefon: 07641/9185-13 (Hr. Hensel)
Telefon: 07641/9185-16 (Fr. Funk)
Außensprechstunde in Herbolzheim dienstagsvormittags.
Termine bitte telefonisch vereinbaren.

EUTB Deutsches Rotes Kreuz KV Emmendingen e.V.
Milchhofstr. 1b, 79312 Emmendingen
Telefon: 07641/96212-65 (Fr. Thiemann/Fr. Gungl)
Außensprechstunde donnerstagnachmittags
in Endingen, Tel.: 0152-56808748
in Elzach, Tel.: 0152-09272764

**Ist Ihre Hausnummer
gut erkennbar?**

Im Notfall entscheiden

Sekunden! 112



MÜLLABFUHR



Montag, 04.05.2020	Graue Tonne
Donnerstag, 07.05.2020	Gelber Sack
Montag, 11.05.2020	Blaue Tonne
Freitag, 15.05.2020	Blaue Tonne (Ortsteil Frischnau, Mersberg, Uhlsbach) - Änderung!

Öffnungszeiten Grünschnittplatz Elzach
Freitag: 13.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch: 16.00 - 19.00 Uhr
Samstag: 09.00 - 14.00 Uhr

Öffnungszeiten Recyclinghof Elzach
Freitag: 13.00 - 17.00 Uhr
Samstag: 09.00 - 13.00 Uhr



MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES EMMENDINGEN



Pflegestützpunkt weiterhin telefonisch erreichbar

Der Pflegestützpunkt des Landkreises Emmendingen ist auch in der Corona-Zeit weiterhin beratend tätig. Neben der neutralen Information und Beratung für Pflegebedürftige, Angehörige und Interessierte bieten die Mitarbeiterinnen in dieser Krisenzeit zusätzlich Leistungen an. Die Mitarbeitenden wissen, was pflegende Angehörige in dieser besonderen Zeit leisten müssen und haben folgendes in das Portfolio aufgenommen:

- Individuelle Entlastungsgespräche
- Herausgabe von Kontaktlisten zusätzlich geschaffener Hilfsangebote in der Nähe z. B. Einkaufs-, Besuchs- und Lieferdienste
- Hilfestellung / Ideenentwicklung zur Erleichterung des individuellen Alltags mit Demenzkranken
- Konkrete praktische Tipps, wenn die belastende Situation zu Konflikten in der Familie geführt hat
- Informationen zu Hygienefragen bei der Betreuung von Coronakranken

Der Pflegestützpunkt ist Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag zwischen 8:30 und 12:00 Uhr erreichbar. Donnerstags auch nachmittags in der Zeit von 14:00 bis 18:00 Uhr unter Telefon 07641 451-3091, -3095 oder -3025.

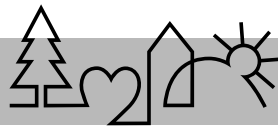
Grünschnittplätze sowie Recyclinghöfe wieder geöffnet

Alle Grünschnittplätze im Landkreis Emmendingen haben seit dem 17.04.2020 wieder nach der Corona-Zwangspause offen. Die Recyclinghöfe folgten eine Woche später und sind somit seit Freitag, 24. April 2020 wieder geöffnet.

Auf den zentralen Grünschnittplätzen wird der Zugang geregelt, so dass immer nur eine gewisse Anzahl Anlieferer zum Abladen auf den Platz kann. Bei den Wartezeiten sollten nach den Corona-Abstandsregeln Kontakte zu anderen Personen vermieden werden. Auch beim Abladen des Grünschnitts muss ein Mindestabstand von zwei Metern zu anderen Besuchern und zum Personal des Maschinenrings eingehalten werden. Wegen des Corona-Infektionsrisikos kann das Personal nicht beim Abladen unterstützen und die Anlieferer zudem eigene Geräte wie Gabeln, Rechen und Besen mitbringen.

Die Grünschnittplätze sind auch wieder am Mittwochabend von 16:00 bis 19:00 Uhr geöffnet.

Die Recyclinghöfe sind zu den gewohnten Zeiten geöffnet.



Wegen Waldbrandgefahr sind Feuer im und am Wald verboten

Aufgrund der andauernden trockenen Wetterlage geht der Deutsche Wetterdienst derzeit von einer deutlich erhöhten Waldbrandgefahr aus. Das **Landratsamt Emmendingen** hat deshalb sämtliches Feuermachen im Wald und im Abstand von weniger als 100 Metern zum Wald untersagt und hierzu am 18. April 2020 eine **Polizeiverordnung erlassen**. Dies betrifft insbesondere auch die öffentlichen Grillstellen im und am Wald. **Das Forstamt des Landkreises Emmendingen weist zudem nochmals darauf hin, dass in der Zeit vom 1. März bis 31. Oktober im Wald nicht geraucht werden darf.** Die **Polizeiverordnung ist im ganzen Wortlaut auf der Internetseite des Landratsamtes Emmendingen unter www.landkreis-emmendingen.de unter „Bekanntmachungen“ veröffentlicht.**

Anlieferung auf dem Kahlenberg unter der Woche möglich

Auf der Abfallbehandlungsanlage (ZAK) auf dem Kahlenberg bei Ringsheim werden nach der Corona-Pause ab sofort wieder Anlieferungen von Privatpersonen angenommen, zum Beispiel auch von Sperrmüll gegen Vorlage der Anmeldekarte. Die Anlieferung ist jedoch im April nur von Montag bis Freitag, jeweils von 8:00 bis 18:00 Uhr, möglich. **Samstags ist der Kahlenberg bis einschließlich 2. Mai 2020 geschlossen.**

Kreistagsitzung in der Emmendinger Steinhalle

Der Kreistag kommt am Montag, 4. Mai 2020 zu seiner nächsten Sitzung zusammen. Wegen der Einhaltung des Corona-Infektionsschutzes wird die Sitzung in die Steinhalle in Emmendingen verlegt. Die öffentliche Sitzung beginnt um 15:30 Uhr. In der Sitzung gibt Landrat Hanno Hurth einen Bericht zur aktuellen Lage im Zusammenhang mit dem Coronavirus im Landkreis Emmendingen. Außerdem erfolgt die Verpflichtung von Herbert Luckmann als Nachfolger für den ausgeschiedenen Kreisrat Hartmut Bußhardt. Auf der Tagesordnung steht außerdem die Genehmigung des Haushalts 2020 durch das Regierungspräsidium, der Bau eines Radweges zwischen Mundingen und Landeck und Information zu Geschwindigkeitskontrollen im Landkreis. Außerdem werden Ausschüsse neu besetzt und die ehrenamtlichen Richter für das Verwaltungsgericht Freiburg für die Zeit von 2020 bis 2025 vorgeschlagen sowie die ehrenamtlichen Mitarbeitenden für die Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB) bestellt. Der Besuch der Sitzung ist nur mit einem Mundschutz möglich, die Besucherzahl ist zudem begrenzt.

IMPRESSUM



Herausgeber:
Gemeindeverwaltung Biederbach, Dorfstr. 18, 79215 Biederbach
Druck und Verlag:
NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstraße 70,
78628 Rottweil, Telefon 0741 5340-0, Fax 07033 3204928
Verantwortlich für den amtlichen Teil,
alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Rafael Mathis oder sein Vertreter im Amt
Für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum

Es gilt die jeweils aktuelle Anzeigen-Preisliste. Einzelversand nur gegen Bezahlung der 1/4-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Einreichung des „komprimierten Gemeinsamen Antrags 2020“ bis 15. Mai 2020

Das Landwirtschaftsamt des Landratsamtes Emmendingen erinnert nochmals an die Einreichungs-/Ausschlussfrist für den komprimierten Gemeinsamen Antrag 2020 bis zum 15. Mai 2020. Derzeit ist in Deutschland keine Fristverlängerung angekündigt. Telefonisch ist das Landwirtschaftsamt unter der Service-Telefonnummer 07641 451 9129 erreichbar. Weitere Informationen sind auf der Internetseite des Landwirtschaftsamtes Emmendingen <https://emmendingen.landwirtschaftsamt-bw.de> unter der Rubrik „Aktuelles“ veröffentlicht.

MITTEILUNGEN ANDERER BEHÖRDEN



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
ABTEILUNG UMWELT

Einladung zur Öffentlichkeitsbeteiligung

- Europäische Wasserrahmenrichtlinie -

Fortschreibung der Maßnahmenpläne Bewirtschaftungszeitraum 2021 bis 2027

Ziel der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie ist es, in allen Gewässern sowie im Grundwasser einen „guten Zustand“ zu erreichen. Die ersten Maßnahmenprogramme zur Erreichung dieser Ziele wurden 2009 vom Landtag einstimmig verabschiedet. Inzwischen konnten schon viele der Maßnahmen realisiert werden. Bereits bei der Aufstellung dieser Maßnahmenprogramme (ab 2006) beteiligte sich die interessierte Öffentlichkeit aktiv.

Ziel der Öffentlichkeitsveranstaltung

Zur Fortschreibung der Bewirtschaftungspläne für den 3. Bewirtschaftungszyklus (2021 – 2027) führt das Regierungspräsidium Freiburg eine aktive Beteiligung der Öffentlichkeit durch.

Obwohl bereits viele der Maßnahmen realisiert werden konnten, werden im Jahr 2021 etliche Wasserkörper den guten ökologischen Zustand nicht erreichen. Daher ist ein weiteres Maßnahmenpaket notwendig. Ziel der Öffentlichkeitsbeteiligung ist es, die erarbeiteten Entwürfe dieser Fortschreibung vorzustellen und durch Vorschläge der interessierten Öffentlichkeit zu ergänzen.

Aktive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger

Ein wesentlicher Bestandteil ist die aktive Beteiligung der Öffentlichkeit. Interessierte Bürgerinnen und Bürger erhalten die Möglichkeit, ihre Ortskenntnisse und Ideen ebenso wie konkrete Vorschläge in die vorgelegten Entwürfe einzubringen.

Aufgrund der Corona-Pandemie hat das Regierungspräsidium jedoch entschieden, die im April und Mai 2020 geplanten Öffentlichkeitsveranstaltungen nicht durchzuführen. Wegen des engen Zeitplans zur Erstellung der Bewirtschaftungspläne ist eine Verschiebung der Termine leider nicht möglich. Derzeit wird an einer Lösung gearbeitet, mit der die Öffentlichkeitsbeteiligung online stattfinden kann. Das Regierungspräsidium Freiburg lädt alle Interessierten ein, sich online an der Fortschreibung der Maßnahmenpläne zu beteiligen.



SCAN MICH



Alle Informationen sowie die Möglichkeit uns Ihre Anregungen und Hinweise mitzuteilen stehen ab Donnerstag, den 30.04.2020 unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/WasserBoden/WRRL/Seiten/default.aspx> für Sie bereit. Die Rückmeldefrist endet am Sonntag, den 31.05.2020.

Sie erreichen diese Seite auch über das Beteiligungsportal des Regierungspräsidiums.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Regierungspräsidium Freiburg



Die Polizei Baden-Württemberg sucht Nachwuchs

„Informiere Dich bei Deinem Einstellungsberater“

Kein Tag ist wie der andere, jeder Fall ist neu.

Die Chancen auf einen Ausbildungsplatz bei der Polizei sind sehr gut.

Die Polizei Baden-Württemberg wird in den Jahren 2020 und 2021 insgesamt 3000 Ausbildungsplätze im mittleren und gehobenen Dienst vergeben. Die Einstellungszahlen bleiben auch weiterhin auf hohem Niveau.

Der Umgang mit Menschen, die Anwendung moderner Technik und nicht zuletzt die Sicherheit eines spannenden Arbeitsplatzes – beraten, ermitteln, schützen, ein vielfältiges und anspruchsvolles Aufgabenspektrum!

Anlässlich der nationalen und internationalen Bestrebungen zur Eingrenzung einer weiteren Corona-Ausbreitung, wird das Polizeipräsidium Freiburg interne sowie externe Veranstaltungen bis auf Weiteres nicht durchführen!

Die Einstellungsberater des PP Freiburg stehen den Berufsinteressentinnen und -interessenten jedoch mit einer telefonischen Beratung gerne zur Verfügung!

Bitte melde Dich bei Deinem Einstellungsberater!

Erreichbarkeit:

Silvia Awenius, Einstellungsberaterin für Freiburg und Landkreis BHS sowie Emmendingen, Tel. 0761 882-1760;

Oliver Gleichauf, Einstellungsberater für Freiburg und Landkreis BHS sowie Emmendingen, Tel. 0761 882-1761;

E-Mail: freiburg.berufsinfo@polizei.bwl.de

Internet: www.polizei-der-beruf.de

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau Schutz vor Corona-Infektionen

Präventionskurse können ab sofort digital fort- und durchgeführt werden

Trotz Corona-Pandemie zu Rückenschule und Ernährungscoaching: Die an der Zentralen Prüfstelle Prävention beteiligten gesetzlichen Krankenkassen ermöglichen es Anbietern von Präventionskursen ab sofort, ihre Angebote auch digital durchzuführen, zum Beispiel im Live-Stream. Bereits begonnene oder im Zeitraum der Kontaktbegrenzungen geplante Kurse können online fortgeführt werden. Die Möglichkeit besteht bis zum 30. September 2020. Sonderregelungen mit Blick auf Corona gibt es unter anderem auch zur Präsenzpflicht von Kursleitern beim Erwerb von Zusatzqualifikationen und bei den Zuschüssen, die Versicherte zu den Kursgebühren erhalten.

„Prävention zum Beispiel gegen Rückenleiden oder Stress- und Suchtfolgen ist auch in Corona-Zeiten sehr wichtig. Mit der Möglichkeit, in der Krisensituation vorläufig auf digitale Angebote umzustellen, wollen die Krankenkassen möglichst viele Präventionsangebote für ihre Versicherten aufrechterhalten. Damit und mit vielen weiteren Sonderregelungen möchten die Krankenkassen aber auch ganz gezielt die Kursanbieter und Kursleiter unterstützen und zum Infektionsschutz beitragen“, erklärte Melanie Dold, geschäftsführende Leiterin der Zentralen Prüfstelle Prävention beim Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek).

Weitere Sonderregelungen:

Anbieter können Nachholtermine anbieten

Neben der Möglichkeit begonnene oder im Zeitraum der Kontaktbegrenzungen geplante Präsenzkurse online durchzuführen, können die Anbieter ihre Kurse auch vorübergehend aussetzen. Die verbleibenden Kurseinheiten müssen sie bis 31. Dezember 2020 nachholen. Bislang mussten von der Prüfstelle zertifizierte Präventionskurse stets wöchentlich und – sofern es sich nicht um einen Onlinekurs nach den Kriterien des Leitfadens Prävention handelt – vor Ort abgehalten werden.

Zusatzqualifikationen können digital erworben werden

Die Krankenkassen beschlossen zudem, dass Kursleiter Zusatzqualifikationen ab sofort digital erwerben können. So sollen die Personenkontakte der Kursleiter reduziert werden. Einweisungen in Kurse sind ebenfalls auf elektronischem Weg möglich. Die bisher vorgeschriebene Präsenzpflicht entfällt hier bis 30. September 2020.

Kassen bezuschussen auch wegen Corona abgebrochene Angebote

Bei Zuschüssen, die Versicherte zu den Kursgebühren von ihren Krankenkassen erhalten, gelten vorübergehend folgende Regelungen: Wird ein Kurs aufgrund der Corona-Pandemie vorzeitig beendet und kann er auch nicht fortgeführt werden, bekommen Versicherte von ihrer Krankenkasse mindestens eine Erstattung auf der Basis der durchgeführten Termine/Kurseinheiten. Eine regelmäßige Teilnahme wird dabei nicht geprüft. Zur Klärung im Einzelfall sollte sich der Versicherte an seine jeweilige Krankenkasse wenden.

Mehr Informationen zum Thema Präventionskurse in Corona-Zeiten gibt es auf der Website der Prüfstelle www.zentrale-pruefstelle-praevention.de und beim GKV-Spitzenverband unter www.gkv-spitzenverband.de

Finanzamt – Hilfe für Helfende: Steuererleichterungen für gemeinnützige Einrichtungen in der Corona-Krise

Finanzministerin Edith Sitzmann: „Mittlerweile haben wir das größte Hilfsprogramm im Steuerrecht aufgelegt, das es jemals gab“

Für gemeinnützige Einrichtungen und Ehrenamtliche gibt es ein weiteres Steuer-Hilfspaket in der Corona-Krise. „Viele Menschen bringen sich mit enormem Engagement ein, um die Auswirkungen der Pandemie einzudämmen. Gleichzeitig stehen gemeinnützige Einrichtungen, Stiftungen oder Vereine selbst vor großen Herausforderungen. Daher ist es wichtig, auch die Helfenden schnell und unbürokratisch zu unterstützen“, sagte Finanzministerin Edith Sitzmann am Mittwoch (15. April). Auf das neue Hilfspaket habe sich Baden-Württemberg mit den anderen Ländern und dem Bundesfinanzministerium verständigt.

Nach ersten weitreichenden steuerlichen Erleichterungen wird das Steuerrecht sukzessive weiter angepasst. „Im Steuerrecht haben wir mittlerweile viele Instrumente, die Steuerbürgerinnen und Steuerbürgern in der Corona-Krise helfen. Damit haben wir in kurzer Zeit das größte Hilfsprogramm im Steuerrecht aufgelegt, das es jemals gab“, betonte Sitzmann. Beim neuen Paket stehen gemeinnützige Einrichtungen im Fokus.

Gerade im Hinblick auf die breite gesellschaftliche Unterstützung während der Pandemie soll das Steuerrecht dazu beitragen, das Engagement zu unterstützen und zu fördern: „Ab sofort können gemeinnützige Vereine unabhängig von ihrem Satzungszweck Kranken oder Gefährdeten beispielsweise mit Einkaufsdiensten helfen. Sie verlieren dabei ihre Steuerbegünstigung nicht“, sagte Sitzmann.

Zudem können gemeinnützige Vereine bei finanziellen Lücken leichter auf bisher zweckgebundene Rücklagen zurückgreifen. Weiterhin können Verluste aufgrund der Corona-Pandemie im steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb oder in der Vermögensverwaltung steuerbegünstigter Körperschaften mit Mitteln aus dem steuerbegünstigten Bereich ausgeglichen werden.



Steuererleichterungen wurden auch für die Fälle vereinbart, in denen Material wie Atemschutzmasken oder Schutzkleidung, Räume oder medizinisches Fachpersonal gegen Entgelt zur Verfügung gestellt werden. Wenn gemeinnützige Einrichtungen solche Leistungen für den Kampf gegen die Corona-Pandemie überlassen, sind sie dafür von der Körperschaftsteuer befreit. Außerdem kann der ermäßigte Umsatzsteuersatz gelten – unabhängig davon, ob der Satzungszweck der gemeinnützigen Einrichtung eine solche Hilfe vorsieht. „Die Umsatzsteuer entfällt komplett, wenn steuerbegünstigte Einrichtungen wie Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime sich gegenseitig helfen, um Betroffene zu versorgen“, sagte Sitzmann. Spenden Unternehmen Material oder die Arbeitskraft medizinischer Fachleute an Einrichtungen, die einen unverzichtbaren Einsatz zur Bewältigung der Corona-Pandemie leisten, fällt auch für diese Spenden bis 31. Dezember 2020 keine Umsatzsteuer an. Weil Unternehmen beim ursprünglichen Kauf der Gegenstände die Vorsteuer vom Finanzamt erstattet bekommen haben, müssen sie für Spenden in der Regel Umsatzsteuer bezahlen. Bürgerinnen und Bürger brauchen für Spenden auf ein Sonderkonto einer gemeinnützigen Körperschaft im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie keine Spendenbescheinigung mehr. Das gilt auch für Spenden an Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände) und deren Dienststellen, die Kirchen und die Universitäten. Unabhängig vom Betrag genügt der Einzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts. Das sind beispielsweise Kontoauszug, Lastschriftzugsbeleg oder ein Ausdruck bei Online-Banking. „Ich bin froh, dass viele unserer Vorschläge von den anderen Ländern unterstützt wurden“, sagte Sitzmann. „Das hilft gemeinnützigen Einrichtungen genauso wie den Spenderinnen und Spendern.“

Weitere Informationen:

- Das Schreiben des Bundesfinanzministeriums zu den steuerlichen Erleichterungen für gemeinnützige Einrichtungen ist auf der Website des Ministeriums nachzulesen: <https://www.bundesfinanzministerium.de/nl/8798c23c-901e-424c-9cf5-38880d3802fd>
- Antworten auf häufig gestellte Fragen zu den steuerlichen Erleichterungen für gemeinnützige Einrichtungen sowie zu den weiteren steuerlichen Hilfen für Unternehmen und alle Steuerbürgerinnen und Steuerbürger während der Corona-Pandemie sind auf der Seite des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg zusammengestellt: <https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/service/corona/faq-steuern/>

AUS- UND FORTBILDUNG



IHK-BILDUNGSZENTRUM SÜDLICHER OBERRHEIN



IHK-Hotline für Ausbildungsfragen

Ausbildungsexperten geben telefonisch Rat

Das Covid-19 Virus hat die Welt fest im Griff. Auch die Region und die hiesigen Unternehmen sind massiv von den Auswirkungen betroffen. Unter ihnen viele Ausbildungsbetriebe. Ausbilder, Azubis und Azubis-in-spe erhalten ab sofort Antworten auf Fragen, die die aktuelle Situation aufwirft, bei der neuen Ausbildungs-Hotline der IHK Südlicher Oberrhein.

Unter der Telefonnummer 0761-3858 825 nehmen ausschließlich Ausbildungsberaterinnen und Ausbildungsberater den Hörer ab. „Anrufer erhalten sofort eine konkrete Antwort auf ihre Frage“, verspricht Simon Kaiser, Leiter des Geschäftsbereichs Aus- und Weiterbildung bei der IHK Südlicher Oberrhein. Natürlich können sich Ausbildungsbetrie-

be auch weiterhin an ihren zuständigen Ausbildungsberater wenden. Kaiser: „Aber wer unsicher ist, wer der richtige Ansprechpartner bei der IHK ist, erhält über die Durchwahl 825 ebenfalls kompetent Auskunft.“ Gerade Azubis und Azubis-in-spe muntert der Experte auf, bei Fragen die Hotline anzurufen. „Bei uns gibt es gesichertes Wissen statt Fake News!“

Mit dem zusätzlichen Service möchte die IHK Südlicher Oberrhein Betrieben und Azubis Orientierung und Sicherheit im Umgang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie geben und damit ihrem Beratungsauftrag gerecht werden.

Wer also wissen möchte, wo er Unterstützung findet, wenn er einen neuen Ausbildungsplatz suchen muss oder wie sicher die Ausbildung eigentlich ist, die im Herbst starten soll, oder wie das mit dem Kurzarbeitergeld für Azubis ist oder welche Auswirkungen die verschobenen beziehungsweise abgesagten Prüfungen des Frühjahrs auf den weiteren Ausbildungsverlauf haben, der wählt die 0761-3858 825. Die Ausbildungs-Hotline 0761-3858 825 ist montags bis donnerstags von 8 bis 16:30 Uhr sowie freitags von 8 bis 16 Uhr erreichbar.

frau und beruf
Kontaktstelle
Freiburg – Südlicher Oberrhein



Landkreis
Emmendingen

Beratungsangebot der Kontaktstelle Frau und Beruf Freiburg – Südlicher Oberrhein

Beratungen sind telefonisch und online möglich

Die Kontaktstelle Frau und Beruf Freiburg – Südlicher Oberrhein berät Frauen in Freiburg sowie umliegenden Landkreisen in allen beruflichen Anliegen, wie berufliche Orientierung, Wiedereinstieg, Neuorientierung, Berufswahl, Berufsweg- und Aufstiegsplanung, Aus- und Weiterbildung, Stellensuche oder Bewerbung.

Interessentinnen können sich ab dem 27. April, montags von 9 bis 11 Uhr und donnerstags von 14 bis 16 Uhr, unter der Tel.-Nr. 0761 201-1731 oder jederzeit per Mail (frau_und_beruf@stadt.freiburg) für ein Beratungsgespräch anmelden.

Aufgrund der aktuellen Situation werden die Beratungen derzeit telefonisch oder per Mail durchgeführt.

Die Beratung ist kostenlos, vertraulich und neutral.

Weitere Informationen zum Angebot und Arbeit der Kontaktstelle Frau und Beruf Freiburg – Südlicher Oberrhein sowie nützliche Informationen zu dem Thema „Leben und Arbeiten während der Corona-Pandemie“ finden Sie unter: <https://frauundberuf.freiburg.de>

VERANSTALTUNGSKALENDER



ZweitälerLand
Ebnetal & Simonswäldertal
im Herzen der Oberrheingebirge

Wir weisen darauf hin, dass momentan keine Veranstaltungen stattfinden bzw. abgesagt wurden!

NATURPARK SÜDSCHWARZWALD



Erste Aussaataktion für ein „Blühendes Schonach“

Am 16. April 2020 wurden im Schonacher Kurgarten die ersten Flächen mit Samen heimischer Wildblumen angesät. Im Rahmen des Projekts „Blühendes Schonach“, das die Gemeinde Schonach zusammen mit dem Naturpark Südschwarzwald und Bad Dür rheimer Mineralbrunnen durchführt, wurden nun die ersten Maßnahmen umgesetzt.



Bereits im Jahr 2013 startete der Naturpark Südschwarzwald seine Kampagne „Blühender Naturpark“, an der sich mittlerweile mehr als 60 Mitgliedsgemeinden beteiligen. Gemeinsam mit ihnen und anderen Partnern, wie Naturschutzverbänden und Imkervereinen, soll dem deutlichen Rückgang der Insektenfauna entgegen gewirkt werden. Durch das Ausbringen von gebietsheimischen Blumen- und Insektenarten erhalten. Zugleich soll die Öffentlichkeit über die Ziele und den Charakter der Maßnahmen informiert werden, um Akzeptanz zu erreichen und um potenzielle Nachahmer anzusprechen.

Die Gemeinde Schonach ist neben Freiamt eine von zwei Pilotgemeinden, in denen die Kampagne nun mit Hilfe von Bad Dürkheimer Mineralbrunnen auf besonders breiter Basis umgesetzt werden soll.

Mit Hilfe des von Bad Dürkheimer und dem Naturpark unterstützten Projekts möchte nun auch die Gemeinde Schonach verstärkt insektenfreundliche Maßnahmen auf den gemeindeeigenen Freiflächen umsetzen. Bürgermeister Jörg Frey betonte: „Die Aktivitäten der Gemeinde sollen beispielgebend sein und die Bürgerinnen und Bürger animieren, in ihren Gärten und auf ihren Balkonen ebenfalls insektenfreundliche Maßnahmen umzusetzen.“ Denn auch kleine Flächen zählen: Von der Wildblumensaat im Balkonkasten oder einem heimischen Gehölz im Vorgarten bis hin zum Zierrasen, der nur noch zwei oder dreimal jährlich gemäht wird und sich langsam zu einer Blumenwiese entwickelt – man kann zahlreiche Ideen selbst umsetzen.

Das verwendete Saatgut besteht aus überwiegend mehrjährigen Kräuterarten und heimischen Gräsern, die sich im Laufe der Zeit zu einer vielfältigen, dauerhaften Wiese entwickeln sollen. Damit jedoch bereits im ersten Jahr optische Effekte der Maßnahme sichtbar werden, enthält die Mischung auch einjährige Feldblumen, z. B. Klatschmohn. Im Sommer werden die ersten Blüten erscheinen.

Weitere Informationen zum „Blühenden Naturpark Südschwarzwald“ finden Sie unter www.bluehender-naturpark.de.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



EVANGELISCHES PFARRAMT

AKTUELLES FÜR UNSERE GEMEINDEN

Konfirmandenarbeit:

am 3. und 10. Mai wollten wir die Konfirmationen feiern. Liebe Konfis, liebe Familien, wir haben Sie im Blick. Sie bekommen in den nächsten Tagen Informationen über die **neuen Planungen für die Konfirmation 2020**.

Auch die **Anmeldung für den neuen Kursus** sollte im Mai stattfinden. Liebe Familien, auch Sie bekommen in den nächsten Tagen Post von uns. Die Anmeldung ist zunächst schriftlich geplant. Wer sich dann angemeldet haben wird, bekommt die aktuellen Informationen zugeschickt.

Offene Kirchen:

Die Johanneskirche, Elzach und die Christuskirche, Oberprechtal sind tagsüber für persönliche Andacht und Beten geöffnet.

Gottesdienste zu Beerdigungen und Abschied:

Im Moment können wir keine Trauergottesdienste im öffentlichen Rahmen feiern. Doch Trauer braucht einen Ort. In den Kirchen gibt es deshalb einen "Trauerort". Hier können Sie die Namen Ihrer Verstorbenen aufschreiben (bitte nutzen Sie einen eigenen mitgebrachten Stift) und ihrer gedenken.

Vorlagen für den Hausgottesdienst, Gebete und mehr...
finden Sie bei uns für sonntags in den Kirchen ausliegen.
Hier finden Sie auch Gebete, gute Worte
„zum Hamstern“.

Sie finden die „Gottesdienste für Zuhause“
auch auf unserer Homepage
Sie wollen die „Gottesdienste für Zuhause“ direkt
bekommen, per E-Mail oder per Post?
Schreiben Sie uns oder rufen Sie an.

Glockenläuten:

Die Glocken unserer Kirchen laden ein zur Andacht, zum „Hausgottesdienst“

sonntags um 10.15 Uhr,
abends 18.00 Uhr (Johanneskirche Elzach),
19.30 Uhr (Christuskirche Oberprechtal)

Ein Ohr für Sie...

Sie wollen reden, einfach so oder über Sorgen und Kummer - Rufen Sie an!

So erreichen Sie Pfarrerin Barbara Müller-Gärtner, Tel.: 07682-8281, Zollstockstr. 6, 79215 Elzach

E-Mail: Elzach-oberprechtal@kbz.ekiba.de

Homepage: www.eki-elzach-oberprechtal.de

Herzliche Grüße und bleiben Sie behütet!

Ihre Barbara Müller-Gärtner, Pfarrerin

VEREINSMITTEILUNGEN



MUSIKVEREIN TRACHTENKAPELLE BIEDERBACH E.V.



Aktuelle Mitteilung!

Wir, der Musikverein Trachtenkapelle Biederbach e.V., sind leider gezwungen, aufgrund gesetzlicher Vorgaben zu der aktuellen Corona-Pandemie, kommende traditionelle Veranstaltungen, u.a. das Maiwecken am 1. Mai sowie das Frühlingsfest ab dem 21.05.2020 abzusagen.

Wir bedauern das sehr und bitten um Verständnis.

Blieben Sie alle gesund, so dass wir uns nach dieser Zeit bei div. Veranstaltungen wieder treffen können.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihr Musikverein Trachtenkapelle Biederbach e.V.

VEREINE AUS DEM ELZTAL/ORGANISATIONEN

Elzacher Fundgrube:



Wieder geöffnet ab 04.05.

Wir freuen uns, dass wir ab Montag, den 04.05.2020 wieder zu den üblichen Öffnungszeiten für unsere Kunden da sein können.

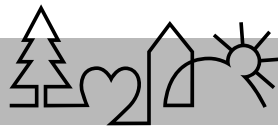
Selbstverständlich werden auch wir und unsere Kunden die üblichen Hygienevorschriften einhalten.

Aufgrund der aktuellen Situation haben wir ab sofort auch Nasen-Mund-Masken in unser Sortiment aufgenommen.

Bitte zudem zu beachten, dass wir für den Rest des Monats Mai keine Kleiderspenden annehmen. Gerne nehmen wir diese wieder ab Juni entgegen.

Unsere Öffnungszeiten sind:

Montag 9.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch 15.00 bis 18.00 Uhr
Freitag 15.00 bis 18.00 Uhr



SONSTIGE MITTEILUNGEN



Verbraucherzentrale

Baden-Württemberg

Energiespar-Tipps für das Home-Office

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg gibt Tipps um im Home-Office Strom zu sparen. In einer dreiteiligen Serie werden Tipps zu verschiedenen Bereichen im Haushalt gegeben, die während des Arbeitens von zuhause stärker beansprucht werden.

Computer: Beim Computer beeinflussen die Bauart und die Leistungsfähigkeit den Stromverbrauch erheblich. So verbraucht ein Standard-Laptop für typische Büroanwendungen während eines achtstündigen Arbeitstages im Dauerbetrieb etwa eine Fünftel Kilowattstunde. Bei einem etwa gleichstarken Desktop-PC (bezeichnet meist ein stehendes Computergehäuse mit einem separat stehenden Bildschirm) darf mit dem dreifachen Verbrauch gerechnet werden. In sechs Wochen Home-Office macht das 2 Euro Stromkosten beim Laptop und 6 Euro beim Desktop-PC. Hoch gerüstete Gamer-PCs sollten nicht über einen längeren Zeitraum im Home-Office verwendet werden. Deren wesentlich höhere Leistungsfähigkeit führt auch bei Textverarbeitung, Tabellenkalkulation und Surfen im Internet zu höherem Verbrauch. Im Vergleich zu einem niedriger ausgestatteten Desktop-PC ist der Stromverbrauch bei hoch gerüsteten Gamer-PCs 70 Prozent höher. In Arbeitspausen sollte jeder PC in den Energiesparmodus versetzt werden, dann verringert sich der Verbrauch bereits deutlich. In den Energieoptionen lassen sich genaue Energiespar-Einstellungen vornehmen. Nachts und bei längeren Arbeitspausen sollte der PC ausgeschaltet werden.

Router: Zu richtigen Großverbrauchern von Strom sind Router geworden. Sie verbinden den PC in der Regel über eine WLAN-Verbindung mit dem Internet. Auch deren Verbrauch lässt sich verringern. Bei vielen Modellen lassen sich die Datenübertragungsfunktionen zeitlich begrenzen und bspw. nachts abschalten. Wer nachts außerdem WLAN-Empfänger (PC, Handy, Smart TV) komplett ausschaltet, verringert damit auch den Stromverbrauch des Routers. Gleiches gilt für WLAN-Repeater. WLAN-Repeater erweitern die Reichweite des Funknetzes und kommen deshalb oft in großen Wohnungen oder Häusern zum Einsatz.

Mehrfachsteckdosen: Einige ausgeschaltete elektrische Geräte, die in der Steckdose stecken, verbrauchen Strom. Es ist deshalb empfehlenswert abschaltbare Mehrfachsteckdosen zu verwenden und sie auszuschalten, wenn die angeschlossenen Geräte nicht mehr verwendet werden. So genannte Master-Slave-Steckdosen schalten selbsttätig weitere Geräte, z.B. PC-Peripherie vom Netz. Master-Slave-Steckdosen haben aber einen Eigenverbrauch. Dieser liegt bei 1 bis 2 Watt.

Beim Kauf dieser Elektrogeräte sollte auf das Umweltzeichen „Blauer Engel“ geachtet werden. Individuelle Stromspartipps gibt die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Mehr Informationen gibt es auf verbraucherzentrale-energieberatung.de oder kostenfrei unter 0800 - 809 802 400.

- 10 EL gekeimte Belugalinsen
- 1 Ei
- 2 EL Olivenöl für die Frikadellen
- 1 TL Salz
- frisch gemahlener Pfeffer
- 3 EL Olivenöl zum Anbraten

Zubereitung:

1. Karotte putzen und fein raspeln. Zwiebel schälen und fein hacken. Mit den Belugalinsen, dem Ei, dem Öl und den Gewürzen vermischen.
2. 2/3 der Masse im Mixer pürieren, anschließend wieder mit der nicht pürierten Masse mischen.
3. Frikadellen formen, diese mit dem restlichen Öl in einer Pfanne von beiden Seiten kurz anbraten.

Typ: Dazu passen ein gemischter Salat oder Karottensalat.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

Obst und Gemüse

3 Tipps fürs Aufbewahren

Jetzt ist die Zeit, in der es darum geht, die eingekauften Lebensmittel mit Bedacht aufzubewahren. Wir haben Tipps, wie Sie Obst und Gemüse am besten aufbewahren und welche Lebensmittel Sie gut als Vorrat lagern können.

1. Zitronen halten länger, wenn Sie sie aus dem Netz nehmen und einzeln hinlegen.

Typ: Zitronen lassen sich einfrieren: Reiben Sie die gefrorene Zitrone zum Teil ab und legen Sie sie danach wieder in die Tiefkühltruhe.

Sie können die Zitrone auch in Scheiben aufschneiden und einzeln entnehmen, z.B. für Smoothies.

Oder die Zitrone in Hälften schneiden und die aufgetaute Hälfte entsaften.

2. Karotten kaufen wir meist gewaschen im Beutel. Deshalb neigen sie zum Schimmeln.

Typ: Nehmen Sie die Karotten aus dem Folienbeutel und bewahren Sie sie im Kühlschrank für etwa 5 Tage auf

Sie können Karotten auch roh würfeln und dann einfrieren

3. Knoblauch ist im Supermarkt oft in einem Netz zu drei Knollen verpackt und vertrocknet mit der Zeit.

Typ: Knoblauch lässt sich gut in Öl konservieren: Dazu schälen, in Scheiben oder Würfeln in ein Glas geben, mit Öl abdecken und das Glas im Kühlschrank aufbewahren. (Hinweis: Olivenöl wird fest, wenn Sie das nicht möchten, nehmen Sie Rapsöl und entnehmen Sie dann immer so viel Knoblauch, wie Sie gerade benötigen.)

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Gemüsefrikadellen mit gekeimten Belugalinsen

Koch/Köchin: Sabrina Dürr

Einkaufsliste:

- 1 Karotte
- 1 Zwiebel

In dieser Zeit

Immerzu aufmerksam und auf der Hut.
Abstand ist Anstand. - Nachrichtenflut.
Informationen, ob Neues sich tut!
Hinweise, Regeln. - Geschäftigkeit ruht.
Ideen braucht es, Tatkraft und Mut
gegen Gefühle wie Ohnmacht und Wut!
Wir halten durch, hoffend, alles wird gut.

Christa Maria Beisswenger